Landeshauptstadt
München
Referat für Klima- und Umweltschutz

Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG)

München investiert in die Zukunft

Liebe Münchner*innen,

München hat sich mit der Klimaneutralität 2035 ein sehr ambitioniertes Ziel gesetzt.

Auch unsere Häuser müssen zukunftsfähig gemacht werden. Durch eine gute Wärmedämmung lässt sich der Heizwärmebedarf so stark reduzieren, dass der verbleibende Energiebedarf kostengünstig über regenerative Energien gedeckt werden kann.

Der Umstieg wird Gebäudeeigentümer*innen leicht gemacht: Die Kombination der Bundesförderung für effiziente Gebäude mit unserem Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) führt zu sehr auskömmlichen Förderbedingungen sowohl bei der energetischen Sanierung, beim Neubau als auch beim Umstieg auf erneuerbare Energiequellen.

Gleichzeitig werden nur ambitionierte Ansätze gefördert, die mit dem Ziel der Klimaneutralität vereinbar sind. Denn alles was heute verbaut wird, legt die Emissionen der Gebäude über viele Jahre fest!

Helfen Sie mit, jetzt ein zukunftsfähiges München zu gestalten!

Ihre Christine Kugler

Referentin für Klima- und Umweltschutz der Landeshauptstadt München

Förderfähige Maßnahmen

Energieberatung
- Energetische Sanierungsberatung

Sanierung der Gebäudehülle
- Wärmedämmung an der Gebäudehülle
- Austausch von Fenstern

Maßnahmen an der Anlagetechnik
- Effiziente Belüftungsanlagen
- „Efficiency Smart Home“
- Solarkollektoranlagen
- Wärmepumpen
- Erneuerbare Energien-Hybrid-heizungen
- Gebäude- oder Wärmenetz
- Heizungsoptimierung

Energiestandards (Neubau & Bestand)
- Effizienzhaus
- Passivhaus und EnerPHit

Bonusmaßnahmen
- Fachplanung und Baubegleitung
- Zertifizierung Passivhaus
- Einsatz nachwachsender Rohstoffe

Photovoltaik
- Photovoltaikberatung
- Photovoltaikanlagen
- Mieterstrom bzw. Direktverkauf
- Stecker-Solargeräte (auch für Mieter)

Detaillierte Informationen zu den Fördermaßnahmen und der Gültigkeit entnehmen Sie bitte dem aktuellen Richtlinienheft zum Download unter **muenchen.de/fkg**

Wie läuft die Förderung ab?

Antragstellung Online
foerderung.muenchen.de

Beauftragung
und Umsetzung
der Maßnahmen

Einreichung
Verwendungs-
nachweise

Technische
Prüfung

Förderbescheid und
Auszahlung

Was wird gefördert?

Gefördert werden energieeinsparende Maßnahmen

- im Stadtgebiet München
- für Neubau und Bestandsgebäude

Wer kann Anträge stellen?

- Gebäudeeigentümer*innen von Wohngebäuden
- bei „Photovoltaik“ auch Anlagenbetreiber*innen

Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Antrag muss vor Vergabe des Auftrags für die Maßnahme gestellt werden.

Dürfen auch andere Förderprogramme in Anspruch genommen werden?

Ja. Die Vorgabe aus den anderen Programmen hinsichtlich der Kumulierbarkeit der Fördermittel muss eingehalten werden.

Weitere Informationen

Alle wichtigen Informationen zum FKG sind im Richtlinienheft zusammengefasst. Erhältlich unter **muenchen.de/fkg**

Fragen zum Förderprogramm:
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Sachgebiet Klimaneutrale Gebäude
Bayerstraße 28a
80335 München

Telefon (089) 233 - 4 77 54
fkg.rku@muenchen.de
muenchen.de/fkg

Allgemeine Fragen zur energetischen Sanierung von Gebäuden:
Bauzentrum München
Konrad-Zuse-Platz 12
81829 München
Telefon (089) 54 63 66 - 0
bauzentrum@muenchen.de
muenchen.de/bauzentrum

Herausgeberin:
Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Bayerstraße 28a
80335 München
muenchen.de/rku
Bild Referentin: The Point of View Photography
Titelbild: iStockphoto, artursfoto
Grafiken: iStockphoto, kadirkaba, -VICTOR-
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,
das mit dem Blauen Engel ausgezeichnet ist.
Stand: Juni 2022